

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ungeheuerlich ist die Auslegung der Gesetze. Kein soziales Empfinden, mit kaltem Lächeln geht man über die furchtbare Not hinweg. Wiederholt mußten Invalide in das kühle Grab gesenkt werden, die vielleicht noch dem Leben hätten erhalten bleiben können, wenn die „Fürsorgebehörde“ nicht versagt hätte oder weniger grausam gewesen wäre.

Doch darüber nichts mehr, die Mitglieder wissen ja alles, ihre Freundin, die Presse, hat ihnen alles erzählt.

Sprechen wir vom neuen Jahr. Auch diesmal wünschen alle ein besseres Jahr herbei. Hoffen wir, daß es der Latkraft, der Zähigkeit und Ausdauer des Zentralverbandes gelingen wird, im neuen Jahre die 9. Novelle durchzubringen, die Trafikenverordnung wieder zu erreichen und auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung Ersprießliches zu leisten. Es wird niemand die zu überwindenden Schwierigkeiten verkennen. Sie müssen alle überwunden werden zum Wohle der Gesamtheit der Kriegsoopfer.

Die Verbandszeitung wird auch im neuen Jahre allen ein guter Freund und Berater sein und bleiben. Sie wird Leid und Freud' mit allen teilen, die sich ihre Freundschaft erobern. Sie verlangt aber auch etwas. Sie will mit Eifer gelesen werden, sie will zu Herzen reden, und deshalb will sie nicht in den Ofen, sondern in eine Sammlung wandern, um dadurch ein Nachschlagewerk zu werden, dadurch kann der Organisationsgedanke vertieft werden.

Mieterschutz und Kriegsoopfer.

In letzter Zeit beschäftigen sich die Zeitungen vielfach mit der Frage der Aufhebung des Mieterschutzes. Die einen betrachten die Aufhebung des Mieterschutzes und des Anforderungsgesetzes als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, damit die Bautätigkeit wieder einsetze, ausländisches Leihkapital in das Land fließt. Die anderen ersehen darin eine Katastrophe, da die heute wirtschaftlich schwache Arbeiterschaft die valorisierten Zinse nicht zahlen könne und obdachlos würde. Sie verwahren sich dagegen, daß in einer Zeit furchtbarsten Elendes, ungeheurer Arbeitslosigkeit eine kleine Gruppe von Menschen ein arbeitsloses Einkommen beziehen soll.

Wir wollen uns nicht damit beschäftigen, ob die Aufhebung des Mieterschutzes eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, ob dem Hausbesitzer ein arbeitsloses Einkommen gebührt, ob es überhaupt ein solches ist, sondern lediglich feststellen, daß die Aufhebung der Gesetze für die Kriegsoopfer eine Katastrophe bedeuten würde.

Seit Jahren befinden sich die Kriegsoopfer in ungeheurer Not. Die Arbeitslosigkeit macht sich unter ihnen besonders arg bemerkbar, das Invaliden-Beschäftigungsgesetz ist nicht imstande, der Arbeitslosigkeit Schranken zu setzen, immer schrecklicher wird das Gespenst der Arbeitslosigkeit.

Dem Kriegsinvaliden, der nur mehr einen Teil der Arbeitsfähigkeit besitzt, wird das Begehren nahezu unmöglich gemacht. Selbstmorde von zur Verzweiflung getriebenen Kriegsoopfern sind an der Tagesordnung. Der Strom der Zeit verschlingt sie, mit drei Zeilen werden sie als Selbstmörder von den Zeitungen abgetan, um dann im ungeweihten Selbstmörderwinkel verscharrt zu werden.

Niemand kümmert sich um sie, denn sie spielten im Leben keine „Rolle“. Sorgfältig wird vermieden zu untersuchen, warum Selbstmord begangen wurde. Die Regierung, die Gesellschaft, das kapitalistische System müßte als schuldiger Teil bezeichnet werden. Das geht nicht. Die Leute müssen hingestellt werden als von Gott verlassen, als Individuen, von denen man nur mit Abscheu spricht.

Daß aber dieselbe Gesellschaft, die sich heute mit Abscheu von diesen Bedauernswerten wendet, die Schuld trägt, daß Krieg ward, der Millionen Menschen Gesundheit und Lebensglück raubte, der sie aus geordneten Familienverhältnissen herausriß, ihnen das Recht auf Arbeit nahm, der sie obdachlos machte, wird verschwiegen. Die Gesundheit verloren, den Ernährer verloren, keine Arbeit.

Alle diese Umstände sind geeignet, einen Menschen in helle Verzweiflung, zum Selbstmord zu treiben, ohne daß ihn Gott verläßt. Das Gehirn arbeitet fieberhaft, etwas zu finden, um sich und die Seinen fortzubringen. Alles umsonst. Zur Verschärfung der ohnedies schrecklichen Lage kommt noch die Kündigung seiner Wohnung, denn er kann die Miete nicht bezahlen. Er steht auf der Straße, die Kinder frieren in ihren jämmerlichen Kleidchen und weinen. Dumpf brütend steht der Vater bei seiner Habe und durch den Kopf gehen wirre Gedanken. Warum all das? Was habe ich verschuldet? Bin ich nicht ebenso ein Mensch, der Recht zum Leben hat, als der Reiche? Wo bleibt der Dank des Vaterlandes, wo der Dank des Kapitals, das ich an der Front mit meinem Leibe geschützt habe, wo ist eine Gerechtigkeit, wo — ja, wo — bleibt die Hilfe Gottes, der doch den Armen beisteht? — Ich glaube an keine Gerechtigkeit mehr, ich glaube nicht mehr an Nächstenliebe, der Nächste ist das Geld, und wo solches nicht zu finden ist, gibt es keine Liebe, gibt es keinen Nächsten.

Die Menschen gehen vorüber, bemitleiden die Armen oder sprechen befriedigend über die Taktik der Hausherrn, der diese „Bagage“, die nichts zahlen will, herauswarf. Der Hausherr, der heute nichts hat von seinem Besitze, soll verzichten auf die Miete, weil der Mieter nicht zahlen will, obwohl ihm der Staat eine Invalidenrente gibt?

Wie sieht aber diese Invalidenrente aus? Vollständig arbeitsunfähig, also hundertprozentig invalid sein, um die höchste Rente von 1.200.000 Kronen zu erhalten. Mit diesem Betrage, der aber nur in der ersten Ortsklasse gezahlt wird, während in den niedrigeren Ortsklassen nur 900.000 Kr. gezahlt werden, muß er einen ganzen Monat lang die Bedürfnisse des Alltags decken. Wer der Meinung ist, daß das Auslangen gefunden werden kann, versuche es einmal, mit diesem Betrage auszukommen. Kein Wunder daher, wenn dem Invaliden kein Geld mehr bleibt zur Bezahlung seiner Miete.

Und noch krasser ist die Sache bei den Witwen, denen die Regierung eine Monatsrente von 120.000 Kronen gibt, oder bei den alten Eltern, die eine Rente von 108.000 Kr. im Monat beziehen. Einen ganzen Monat leben, für Kleider sorgen und Miete bezahlen!

Jeder Mensch, der menschlich denkt, ist empört über diese furchtbare Tatsache. Nur die Regierung bleibt hart und ruhig.

Alle Forderungen des Zentralverbandes werden glatt abgelehnt, der Bundeskanzler hatte die Unverfrorenheit, in Genf zu erklären, den österreichischen Kriegsoopfern geht es nicht so schlecht.

Das Mietengesetz soll geändert, die Miete auf das 600fache erhöht werden, weil die Hausherrn nicht mehr leben können. Das begreift die Regierung, sie bemüht sich, den Hausherrn zu helfen, denkt aber nicht daran, den Menschen, die dadurch hart betroffen werden, einen Zuschuß zu geben, damit sie die Miete bezahlen können. Die Miete käme monatlich auf 200.000—500.000 Kronen zu stehen, also höher, als die Renten der Witwen oder Hinterbliebenen sind. Der Staat würde nicht einmal die Miete bezahlen. Wovon die Invaliden, die Hinterbliebenen leben sollen, kümmert ihn nichts.

Man mag über dieses Problem denken wie man will. Das eine muß festgehalten werden: So lange die Renten